

49. Jahrgang, Nr. 6 vom 11.02.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

momentan beraten die politischen Fraktionen über den Entwurf des städtischen Haushaltes, den ich am 15.12.2020 eingebracht habe. Auch in der Verwaltung wird der Entwurf fortlaufend angepasst. Neben zahlreichen eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Investitionen zur Weiterentwicklung der Stadt, ist es auch für dieses Jahr oberstes Gebot zu sparen. Der Haushaltsentwurf verzeichnete bei der Einbringung einen Fehlbetrag von 1,88 Mio. Euro. Dennoch ist gemäß unseres Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehen, dass wir in 2022 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und dies ohne Steuererhöhungen in diesem Jahr.



Zu den Eckpunkten des Entwurfs gehören Bad Münstereifel als attraktiven Standort für Wirtschaft und Handel zu erhalten und auszubauen, ebenso wie die Fortführung der Ansiedlungspolitik unter Absicherung der Infrastrukturkosten. Der Tourismus, der durch ein Tourismuskonzept gestärkt und gefördert werden soll, erhält die notwendige Finanzierung im Entwurf. Um den Wohlfühlfaktor unserer Stadt zu steigern, investieren wir in Familienfreundlichkeit. Dies soll durch den Ausbau von Kitas, wie beispielsweise der Kita in Nöthen, der Integrierung des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV, der Ausweitung des CityBus zur Erreichung der Kernstadt für ältere oder bewegungseingeschränkte Menschen, das Vorantreiben der Barrierearmut durch ein Mobilitätskonzept für die Innenstadt, den Ausbau der Digitalisierung an Schulen und dem Ausbau der Sportstätten, für die Jugend, geschehen uns ist mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Haushaltsentwurf hinterlegt.

Wir investieren allerdings auch in unsere Sicherheit, so sind 2,5 Mio. Euro für unsere Freiwillige Feuerwehr zum Bau- bzw. Ausbau von Gerätehäusern und die Anschaffung von Fahrzeugen, etc. bereitgestellt. Auch der Klimaschutz hat in unserem Haushalt einen hohen Stellenwert. Aufgrund des abnehmenden Waldbestandes durch den fortschreitenden Klimawandel gehen die Umsätze aus der Forstwirtschaft zurück und es wird zwingend notwendig, unseren Stadtwald weiter mit klimaresistenten Baumarten aufzuforsten. Umso wichtiger ist es zusätzliche Einnahmen neben den bekannten Steuerarten zu generieren, um u.a. die Aufforstung des Waldes finanzieren zu können. Dies könnte z.B. durch die Verpachtung von extrem klimageschädigten städtischen Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen möglich gemacht werden.

Für mich ist die Bindung des städtischen Personals an die Verwaltung in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig. Deshalb dürfen auch die Fortbildung und das Gesundheitsmanagement des Personals im Entwurf nicht fehlen.

Ich wünsche den politischen Vertretern gute Beratungen und freue mich auf deren Ideen und Anregungen zum Haushalt 2021.

Es grüßt Sie

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, which reads "S. Preiser-Marian".

Sabine Preiser-Marian

Stadtentwicklungsausschuss

2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 16.02.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. ISEK A.12.1 Neuordnung / Umgestaltung Stadtpark
1.BA Europaplatz
Hier: Vorstellung der überarbeiteten Ausführungsplanung
4. Windenergieflächen
hier: Antrag der UWW-Fraktion vom 01.02.2021
5. Dauerhafte Sicherung und Schutz des Bodendenkmals Nr. 6 "Alte Burg" (Am Quecken) vor schädlicher Nutzung und Alternativen für Biker schaffen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021
6. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet (SO) Einzelhandel / Nahversorgung Arloff“ im Ortsteil Arloff
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Ergebnis des Revisionsverfahrens im Rahmen des Normenkontrolle zur 4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, Eingang am 28.12.2021
9. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Flurstück 1451 und 1479, Trierer Straße in Bad Münstereifel
10. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 10, Flurstücke 314, 328, 416, 469, Aspelweg/In der Kauen in Bad Münstereifel-Eicherscheid
11. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 15, Flurstück Nr. 114 - Bad Münstereifel-Rodert, Auf der Maar 9
12. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Mahlberg, Flur 8, Flurstück Nr. 315 - Bad Münstereifel-Mahlberg, Auf dem Bruch
13. Instandsetzung Stadtmauer 2021 - Antrag auf Zuwendung aus dem Sonderprogramm X des Bundes (Denkmalschutz) für 2021 bis 2024
14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Vorläufige Unterschutzstellung "Der Wasserterrassen nebst angrenzender Kurparkanlagen im Kurpark am Wallgraben" (Neuer Kurpark), Baudenkmal-Nr. 369
- 14.2 Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A12.3 Wasserterrassen
hier: Förderung der Maßnahme über Städtebauförderung und Denkmalförderung

- 14.3 Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.17 Gestaltung Schleidpark-Areal
hier: Durchführung eines Ideenwerkstattverfahrens
- 14.4 Bebauungsplan Nr. 54 "Kirspenich - Hardtburgstraße"
hier: Sachstand zur Vorgartengestaltung, sonstigen Bepflanzungen und externem Ausgleich
- 14.5 Photovoltaikanlagen in Bebauungsplangebiet
hier: Möglichkeiten der verpflichtenden Festsetzung
- 14.6 Projekt nachhaltige Quartiere im Kreis Euskirchen
- 14.7 Mitteilung über die nach §§ 31 bis 37 BauGB getroffenen Entscheidungen (Bauvorhaben) - 3. und 4. Quartal 2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.17 Gestaltung Schleidpark-Areal
hier: Beauftragung von Planungsleistungen
- 2. Entwicklung des Schleidpark-Areals;
hier: Weiteres Verfahren zur Projektauswahl und Projektvorstellung
- 3. Rechtliche Beratung zu erneuerbaren Energien
hier: Folgeauftrag
- 4. Bebauungsplan Nr. 94 "Industriegebiet Iversheim-Nord"
hier: Auftrag zur rechtliche Beratung im Rahmen der Aufstellung der Bauleitplanung
- 5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss "Stadtwerke"

2. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 17.02.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 10.12.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 3. Berufung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss und die Versammlung des Wasserverbandes Oleftal
- 4. Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke – Betriebszweig Abwasser; hier: Feststellung des Jahresabschlusses
- 5. Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Wasser;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
- 6. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss Stadtwerke

7. Erlass der Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser
hier: Feststellung
8. Erneuerung der Wasserleitung im Fichtenweg, Nitterscheid
9. Neubau eines Niederschlagswasserkanals in der Varusstraße, Kalkar
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke –
Betriebszweig Abwasser; hier: Zwischenbericht IV. Quartal 2020
- 10.2 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke –
Betriebszweig Wasser; hier: Zwischenbericht IV. Quartal 2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Wasserleitung im Fichtenweg, Nitterscheid
Hier: Ausschreibung/Auftragsvergabe
2. Neubau eines Niederschlagswasserkanals in der Varusstraße, Kalkar
Hier: Ausschreibung / Auftragsvergabe
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Terschanski
(Vorsitzender)

Haupt- und Finanzausschuss

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 18.02.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von Covid-19 für den Monat Januar 2021
hier: Genehmigung der Dringlichkeit

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von Covid-19 für den Monat Januar 2021
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2021
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;
hier: 1. Veränderungsliste

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2021 zur Änderung des Haushaltsplans 2021 zur Stärkung des Natur- Umwelt- und Klimaschutzes in Bad Münstereifel

5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel für das 2. Halbjahr 2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. **Es wird eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) empfohlen.** Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Feuerwehr Bad Münstereifel im Corona-Einsatz

17 Einsatzkräfte der Feuerwehr Bad Münstereifel wurden dem Führungsstab Kreis Euskirchen unterstellt. Der Führungsstab setzt die Kräfte bei Bedarf ein.

Die Feuerwehren im Kreis Euskirchen leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Seit Start des regionalen Impfzentrums des Kreises Euskirchen in Marmagen am Montag, 8. Februar, stehen im Hintergrund mehr als zwei Dutzend Einsatzkräfte aus den kommunalen Feuerwehren zur Verfügung, um im Bedarfsfall an Schlüsselstellen den Betriebsablauf zu unterstützen. Daneben hat der Führungsstab des Kreises Euskirchen den Präsenzbetrieb aufgenommen und den Krisenstab in der Kreisverwaltung über den Start der Impfkampagne unterrichtet.

„Hierzu wurde im regionalen Impfzentrum sogar ein provisorischer Stabsraum eingerichtet“, erläutert Kreisbrandmeister Peter Jonas. „Die Feuerwehren im Kreis Euskirchen sind seit Monaten in die Planungen zur Einrichtung des Impfzentrums eingebunden. Gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr werden unsere Helferinnen und Helfer alles tun, um für einen erfolgreichen Start der Impfkampagne im Kreis Euskirchen zu sorgen.“

In den vergangenen Wochen kamen Feuerwehren bereits mehrfach, im Rahmen von eigens zusammengestellten Task-Forces, in den Einsatz, um in Pflegeeinrichtungen Abstrichproben zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.corona.kreis-euskirchen.de



Verpachtung städtischer Flächen für mögliche Windenergieanlagen (WEA)

10 Kernaussagen des Klimaschutzmanagers zur Windenergie in Bad Münstereifel

Jegliche Form der Energiegewinnung ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Im Gegensatz zur Nutzung fossiler oder atomarer Energiequellen sind die mit der Nutzung der Windkraft verbundenen Umwelteinwirkungen jedoch räumlich und zeitlich eng begrenzt und reversibel. Wichtig dabei ist es, eine Akzeptanz aber auch das Verständnis der Notwendigkeit bei den Menschen zu erreichen. Die Notwendigkeit für einen ambitionierten Ausbau ergibt sich daraus, dass konventionelle Stromerzeugung und ein erhöhter Strombedarf durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen.

1. Wenn es eine Möglichkeit gibt, die Windenergie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land NRW zu fördern, dann ist es die Aufgabe der Kommunalpolitik dies zu beraten und Bad Münstereifel hin zu einer klimaneutralen

Kommune zu steuern. Die Windkraft, welche als Maßnahme im beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt enthalten ist, steht jetzt zur Umsetzung an.

2. Im April 2020 hat der Rat sich gegen die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) entschieden, weil alle möglichen Flächen zusammengenommen, der Windkraft in Bad Münstereifel nicht ausreichend Raum geben, wie es in der Planung heißt. Die Errichtung von WEAs ist somit privilegiert nach § 35 des Baugesetzbuches zu behandeln und deren Zulässigkeit ist bezogen auf jeden einzelnen Standort zu prüfen.
3. Der Landesentwicklungsplan sieht vor, dass WEAs ausnahmsweise auch im Wald errichtet werden dürfen, wenn es im Stadtgebiet keine alternativen Flächen gibt, die sich gleichermaßen für die Errichtung von Windenergieanlagen eignen.
4. Als Anlagenstandort kommen somit in Bad Münstereifel Waldflächen - insbesondere abgängige Fichtenbestände - in Frage. Mit dem Ziel Eingriffe in ein Waldökosystem gering zu halten, werden die Anlagenstandorte möglichst an bestehende Infrastrukturen wie Forstwege angebunden.
5. Im gesamten Stadtgebiet haben wir eine Waldfläche von ca. 7.000 ha; ca. 3.050

ha davon sind Stadtwald. Im Planungsgebiet um Nöthen sind ca. 73 Hektar Laubwald und ca. 34 Hektar Nadelwaldbereich (größtenteils Fichtenreinbestände). Pro WEA sind ca. 0,5 ha dauerhaft frei zu halten.

6. Wenn ein Antrag auf Errichtung von WEAs bei der Genehmigungsbehörde (für die Stadt Bad Münstereifel der Kreis Euskirchen) eingereicht wird, werden nach immissionsschutzrechtlichen Verfahren Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft geprüft. Waldrechtliche Belange müssen ebenso Berücksichtigung finden. Im Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie den jeweiligen Landeswaldgesetzen sind Vorschriften zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen für das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsform (hier zur Windenergienutzung) festgeschrieben.

7. Die Stadt und deren politische Vertreter stehen nun vor der Entscheidung die Kahlfelder eventuell unter Berücksichtigung von WEAs aufzuforsten und städtische Flächen zu diesem Zwecke an Projektierer zu verpachten. Mit den WEAs könnten 16.000 Haushalte mit klimaneutralem Strom versorgt werden. Diese Leistung kann der Wald auf gleicher Fläche niemals erbringen.

8. Den zu erwartenden Mindesteinnahmen durch die Verpachtung städtischer Flächen für WEAs in Höhe von bis zu 13,1 Mio. € in 25 Jahren stehen im selben Zeitraum entgangene Einnahmen aus der Jagdpacht und der Holzvermarktung in Höhe von rund 48.000 € entgegen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts leistet der Forstbetrieb bereits eine Ausgleichszahlung zur entgangenen Nutzung von Waldflächen für die Windkraft. Nach EEG 2021 könnte eine freiwillige Beteiligung mit 0,2 ct/kWh der produzierten Strommenge als Direktzahlung, zusätzlich neben den Pachteinahmen, an die Kommune erfolgen. Bei einer kalkulierten Stromproduktion von 50 GWh jährlich wären dies ca. 100.000 € im Jahr.

9. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist möglich. Dabei gibt es verschiedene Modelle, z.B. Sparbrief, Crowdfunding, Bürgerstrom, Bürgerenergie.

10. Ein Versagen der Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von WEAs bedeutet nicht zwangsläufig, dass keine gebaut werden, da auf privaten Flächen die Errichtung weiterhin möglich bleibt.

Bei Fragen steht der Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel, Herr Florian Hammes, unter Tel. 02253/505-294 gerne zur Verfügung.



Ideen zur Förderung von Kleinprojekten jetzt einreichen

Nach der erfolgreichen Förderung von 21 Kleinprojekten im Jahr 2020, stehen nun auch für 2021 wieder Mittel im Rahmen des Regionalbudgets in der LEADER-Region Eifel zur Verfügung.

Eine Bewerbung mit einer eigenen Projektidee ist bis einschließlich 20. März 2021 in schriftlicher Form beim Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind ab dem 03. Februar 2021 im Downloadbereich der Internetpräsenz der LAG der LEADER-Region Eifel abrufbar unter <https://www.leader-eifel.de/de/downloads.html>.

Die Rahmenbedingungen der Förderung stellen sich wie folgt dar:

- Die Gesamtsumme des eingereichten Projekts darf einen Wert von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten
- Förderquote bis zu 80 % (die verbleibenden 20 % sind vom Antragsteller als Eigenmittel aufzubringen)
- Die Abrechnung erfolgt im **Erstattungsprinzip** über das Regionalmanagement

Gefördert werden:

- bevorzugt investive Maßnahmen, die einen Mehrwert für die Region schaffen
- die Maßnahmen müssen bis 15.12.2021 realisiert sein
- und zu den Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie und der GAK-Rahmenrichtlinie passen (Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite der LAG der LEADER-Region Eifel oder direkt beim Regionalmanagement)

Einzureichen sind:

- Ausgefüllter Projektbogen inkl. Darstellung der einzelnen Kostenpositionen
- Ausgefüllte Projektbewertungsmatrix
- (mindestens) ein Kostenvorschlag für die zu erbringenden Leistungen und anzuschaffenden Gegenstände

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Unterlagen bei der Auswahl berücksichtigt werden können.

Antragsberechtigt sind Vereine, öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen und Unternehmen.

Im vergangenen Jahr konnten durch die attraktive und unkomplizierte Förderung über das Regionalbudget verschiedenste Maßnahmen umgesetzt werden. Diese reichten von der Neugestaltung von Spielplätzen, touristische Maßnahmen wie der Instandsetzung der Beschilderung von Wanderwegen und der Erstellung von Werbematerialien für touristische Angebote, der Ausstattung von Dorfgemeinschaftshäusern und Einrichtung barrierefreier Zugänge bis hin zur Anschaffung technischer Geräte für die Biotoppflege.

Die Fördermittel werden zu 90 % von dem Land NRW sowie von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt, 10 % der Fördermittel stammen von den Kreisen Düren und Euskirchen sowie der Städteregion Aachen.

Sollten Sie größere Projektideen, die ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro überschreiten, im Sinn haben, melden Sie sich mit Ihren Projektideen gerne beim Regionalmanagement. Wir beraten Sie gerne zu den bestehenden Fördermöglichkeiten. Derzeit stehen noch Fördermittel für Projekte, die bis Ende Juni 2023 abgeschlossen werden zur Verfügung.

Verschmutzung durch Hundekot

In letzter Zeit häufen sich erneut die Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot innerhalb der Kernstadt, aber auch in den umliegenden Ortschaften, aktuell insbesondere im Ortsteil Mahlberg. Das Hinterlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die auch auf Gehwegen, in Grünanlagen, auf Parkplätzen und selbstverständlich auf privaten Flächen gilt. Gemäß § 18 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, nicht verunreinigt werden bzw. müssen Verunreinigungen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden. Verstöße werden in der Regel mit einem Verwarngeld von bis zu 35,00 € belegt. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt, sowie die umliegenden Ortschaften sauber zu halten.

DHL-Packstation am REWE ist App gesteuert

Die Deutsche Post DHL hat am REWE an der Josef-Jonas-Straße eine neue Packstation in Betrieb genommen. Kunden können dort ab sofort rund um die Uhr ihre DHL Pakete abholen und vorfrankierte Sendungen verschicken. Der neue Automat umfasst 78 Fächer.

Bei dieser Packstation handelt es sich um einen neuen App-gesteuerten Automaten-typ, der kein Display benötigt, da der Kunde ihn nur mit seinem Smartphone bedient.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, 18. März 2021,

Donnerstag, 15. April 2021

sowie am

Donnerstag, 20. Mai 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Sperrung Europaparkplatz

Der Europaparkplatz bleibt für den Zeitraum vom 17.02.2021 – 27.02.2021 für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

HINWEIS KNEIPP-KURIER

Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung werden bis 14. Februar 2021 keine Veranstaltungen stattfinden.

Daher erscheint bis auf Weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/

Kurverwaltung ☎ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

11.2. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 02444-3125

13.2. Praxis Braun, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7774220

14.2. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

15.2. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.